

Information gemäß Artikel 14 DS-GVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten		
durch das Landratsamt Tuttlingen		
In diesem Formular werden nur die Informationen übermittelt, welche sich auf die Verarbeitung Ihrer Daten beziehen.		
Organisationseinheit:		Straßenverkehrsamt
Name der Datenverarbeitung:		Fahrzeugzulassung
	Beschreibung	Inhalt
Abs. 1		
Pflichtinformationen		
lit. a	Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landratsamt Tuttlingen Landrat Stefan Bär Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-0 E-Mail: info@landkreis-tuttlingen.de
	Kontaktdaten des Verantwortlichen im Innenverhältnis in der Organisationseinheit	Leiter des Straßenverkehrsamt Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-5100 E-Mail: straßenverkehrsamt@landkreis-tuttlingen.de
lit. b	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Landratsamt Tuttlingen Datenschutzbeauftragter Bahnhofstraße 100, D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-9501 E-Mail: datenschutz@landkreis-tuttlingen.de
lit. c	Zwecke der Verarbeitung	a) Erfüllung der Aufgaben der Kfz-Zulassungsbehörde nach dem Straßenverkehrsgesetz (StVG) und der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)
lit. c	Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO, § 1 Straßenverkehrsgesetz, § 33 StVG, § 39 StVG, §§ 30 - 33 Fahrzeugzulassungs-Verordnung, § 13 Abs. 1 KraftStG
lit. d	Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden	gesetzlich geforderte Halterdaten nach § 6 Abs. 1 FZV i.V.m. § 33 Abs. 1 StVG : Name, Geburtsname, Vorname, Anschrift, Datum und Ort der Geburt, Geschlecht, Name oder Bezeichnung bei juristischen Personen, benannter Vertreter einer Vereinigung Speicherung der Fahrzeugdaten gemäß § 31 FZV Daten, die aufgrund der gesetzlichen Mitteilungspflichten an das Kraftfahrtbundesamt, dem Hauptzollamt oder anderen Behörden und Institutionen (wie Versicherer) übermittelt werden, §§ 33 ff. FZV
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: intern (Zugriffsberechtigt)	a) am Verfahren beteiligte Mitarbeiter der Kfz-Zulassungsstelle b) an die Kreiskasse im Amt für Kämmerei und Gebäudemanagement zur Verwaltung der Gebührenzahlung c) an den IT-Service des Organisationsamtes, der das Fachverfahren auf eigenen Servern des Landratsamtes betreibt
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: extern	Kraftfahrtbundesamt, Zollbehörden, Versicherungen, Polizeibehörden, Bußgeldbehörden, andere Zulassungsbehörden, andere Behörden und Institutionen nach gesetzlicher Vorgabe (z.B. Sozialämter, Finanzämter), berechtigte Dritte
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern in denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: Drittland oder internationale Organisation	Trifft nicht zu.
lit. f	Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	Trifft nicht zu.
Abs. 2		
Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige zusätzliche Informationen		
lit. a	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Die Daten sind spätestens ein Jahr nach Eingang der vom Kraftfahrtbundesamt übersandten Mitteilung (Zuteilung neues Kennzeichen, Aufuhrkennzeichen oder Außerbetriebsetzung) zu löschen. Es gelten die Fristen nach § 45 FZV. Angaben über Diebstahl werden nach dem Wiederauffinden oder nach dem Ende von Fahndungsmaßnahmen gelöscht.
lit. b	Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO beruht	trifft nicht zu
lit. c	Rechte der betroffenen Personen: Recht auf	- Auskunft - Berichtigung - Widerspruchsrecht - Löschung
lit. d	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO auf die Zukunft hin	
lit. e	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Tel.: +49 711 / 615541-0, Fax: +49 711 / 615541-15 E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de
lit. f	Quelle, von der die personenbezogenen Daten bezogen werden / worden sind (eventuell öffentlich zugängliche Quelle)	Das Straßenverkehrsamt, insbesondere die Kfz-Zulassungsstelle, erhält die für die Zulassung, Ummeldung und Abmeldung erforderlichen Angaben von den Einwohnermeldeämtern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Diese stellen die Daten gemäß § 5 Abs. 1 der Meldeverordnung Baden-Württemberg i.V.m. § 34 des Bundesmeldegesetzes über das vom Kommunalen Rechenzentrum ITEOS (AöR) betriebene Melderegister zum Abruf durch die Landratsämter bereit. Der Abruf erfolgt über das besonders abgesicherte Kommunale Verwaltungsnetz. Des Weiteren werden Daten über das automatische Abrufverfahren aus dem zentralen Fahrzeugregister (Kraftfahrtbundesamt) bezogen (§ 36 StVG).
lit. g	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO	Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor.